

Auswirkungen der neuen europäischen Maschinenverordnung für Krananlagen

Neue europäische Maschinenverordnung löst EG-Maschinenrichtlinie ab



Termin

Mi. 04.11.2026, 10:00 Uhr –
Do. 05.11.2026, 14:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	1.390,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.290,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 1.290,00 €*	1.390,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.290,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 04.08.2026, 14:03 Uhr

Auswirkungen der neuen europäischen Maschinenverordnung für Krananlagen

In der Fachtagung des Haus der Technik e. V. werden die Änderungen der Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 gegenüber der bisherigen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG vorgestellt.

Des Weiteren werden die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die bestehenden EN- Normen erläutert. Besondere Schwerpunkte, die sich auf die Konstruktion und den Bau von Kranen auswirken, werden präsentiert.

Die Inhalte sind so gewählt, dass alle Teilnehmenden aktuelle Informationen zum Stand der neuen Vorschrift erfahren.

Zum Thema

Die ständig steigenden Ansprüche an den Arbeitsschutz bei Krananlagen erfordern einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch über die sich ständig verändernden Vorschriften und Entwicklungen. Für viele Unternehmen ist hierzu Unterstützung durch fachliche Beratung eine unentbehrliche Hilfe. Das gilt nicht zuletzt für die Auslegung und Anwendung der neuen Maschinenverordnung. Die Tagung vermittelt Informationen für die tägliche Praxis im Kranbereich.

Zielsetzung

Die Teilnehmenden sollen die neuen Bestimmungen der Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 kennenlernen und deren Auswirkungen auf die Praxis mit den vortragenden Fachexperten diskutieren.

Programm

04.11.2026

- | | |
|-------------|---|
| 10:00–17:00 | <p>Neue Maschinenverordnung für Krane I</p> <ul style="list-style-type: none">• Begrüßung und Einführung• Aufbau des EU-Vorschriftenwerkes• Vergleich Aufbau/Gliederung MRL und MaschVO• Konformitätsbewertungsverfahren (Module)• „Hochrisikomaschinen“ (neuer Anhang I, früher Anhang IV)• Konformitätserklärung, Einbauerklärung gem. MaschVO |
|-------------|---|
-

05.11.2026

- 09:00–14:00 Neue Maschinenverordnung für Krane II
- Änderungen im neuen Anhang III gegenüber dem alten Anhang I
 - Wesentliche Veränderung
 - Common Spezifikation (gemeinsame Spezifikation)
 - Auswirkungen auf europäische Normen und aktueller Stand
 - Nationale Umsetzung MaschVO
-

Referenten

DK

Dipl.-Ing. Jürgen Koop

Haus der Technik e.V.

Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Krane und Hebezeuge, Hattingen

- Mitglied in internationalen Normungsgremien für Hebezeuge (CEN und ISO)
- bis Anfang 2015 Leiter des Sachgebietes (SG) „Hebetechnik und Instandhaltung“ im Fachbereich (FB) Holz und Metall (HM) und Leiter der Prüf- und Zertifizierungsstelle „Hebezeuge, Sicherheitskomponenten und Maschinen“ (HSM) sowie Fachreferent der Themenfelder „Krane, Winden und Elektrozüge sowie Lastaufnahmeeinrichtungen“ im FB HM

TS

Thomas Gläser, M.Eng., SFI/IWE

Haus der Technik e.V.

HDT, Essen

Als Ingenieur im Bereich Krane und Hebezeuge im HDT zuständig für Fachvorträge, Normungsarbeit, Qualifizierung/Zertifizierung von Sachverständigen und befähigten/fachkundigen Personen. Davor als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Anhalt in Köthen verantwortlicher Dozent für den Bereich Konstruktion/CAD sowie Projektingenieur für Forschungsprojekte. Zeitgleich freiberufliche Ingenieur Tätigkeit mit Schwerpunkt Projektierung, Konstruktion und Berechnung von Kranen, Hebezeugen und Förderanlagen.

Hinweise

Die Teilnehmenden sollten über Grundkenntnisse im Kranbereich verfügen.